

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von Hannover; Tübingen, 1736

N.III. Fürsten-Raths Conclusum über das Schwedische Project.

urn:nbn:de:hbz:466:1-51459

fonderlichem Enffer und Nachdruck , ju Erhebung bes hochnothwendigen Friedens: 1649. Junius Wercke, bringen wollen: Weil gleichwohl aber die baare Einschiefung nicht so bald wird geschehen mogen, solche in denen 3. Terminen eingebracht, auch ben dem ersten Termino, wann nur der Ansang mit der Exauctoration & Evacuation geschehen wurde, gar wohl eingehalten, und da etwas wieder Berhoffen ermangeln sollte, solches nachgehends in den übrigen 2. Terminen auch bengeschaffet, und dahingegen von Ihro Majestat und Eron Franckreich die inhabende veste Plate evacuiret, und alle Restituenda ex capite Amnestiæ, ohne Exception oder fernern Ausenthalt, plenarie adimpliret werden soll, daben dann die Evacuation Franckenthals, wie auch Chur Sachsen wegen Leipzig, Chur-Brandenburgische und Opnabrucksche Restitution, gebührend ju recommendiren.

Ad3) Soll bem obigen Bermelben nach, benen Erang-Ausschreibenden Fürsten bon benen herren Rapferlichen, als auch anwesenden Chur-Fürsten und Stande Ab-geordneten, insonderheit aber Worms, weilen sich Seine Fürstliche Gnaden ihres Erangsausschreibenden Fürsten: Umte nicht sonderlich angenommen, jugeschrieben, und ju Administrirung beffen, glimpflichen disponiret werben.

Ad 4) &5) Gleicher geffalt mare an die Lutticher zu schreiben, welche fich zur Affignation dato nicht verstehen wollen: Und weil sich dieselbe auf die Frankbisiche Protection beruffen, mufte sonderlich benen Berren Frangofen , wie auch Schwedifchen Plenipotentiariis hierunter jugesprochen werben.

Ad 6) Beil alle intereffirende Chur-Fürsten und Stande, in Benbringung ber Assignation-Gelber, in der Baarschafft, sich auf das allerausserfte, jur Beschleumigung des Exauctorations-und Evacuations-Wercks, angreiffen werden, alf fallt diefer Punct von fich felbsten, ift auch gang unnothig, daß die Erang. Ausschreibende Fürsten dafür hafften, oder Zahler senn sollen ; kann ihnen auch um so viel weniger zus gemuthet werden, weil foldes wieder das Instrumentum Pacis, und ohne das keiner schuldig zu thun senn wird.

Ad 7) Weil bas Postularum von ben Roniglich-Schwedischen herren Plenipotentiariis annoch nicht begehret, (bannenhero hierauf auch nichts votiret worden) weil man verhoffen, ja nicht zweiffeln will, die Konigliche Majestat und Eron Schwesben werde sich mit der in Instrumento Pacis besindlichen Association, wie auch der General-Guarandia begnugen laffen; Allf hat es daben fein endlich verbleiben, man lagt fich aber nicht entgegen fenn, ju ihrer mehrer Bersicherung und Benehmung aller-hand ungleicher Gedancken, welche sie aus etlichen zu Münster gefallenen Discourten und Schrifften follen geschopfet haben, claufulam falvatoriam, bageinigeDefalcation nicht folle geschehen, noch ftatt haben, bem tunfftigen Recels ju inseriren und einauberleiben zc.

N. III.

Conclulum des Fürstlichen Collegii über das vom Sochlöblichen Chur-Manntischen Reichs-Directorio, auf Ansinnen der Kauserlichen Serren Plenipotentiarien jungst eingeriechtes Schwedisches Schluß-Project, welches substantialiter in 7. Puncten bestehet.

N. III. for Project.

Ad Proxmium wird in genere dafür gehalten, man follte fich nicht lange in for-Rathe Con- malibus aufhalten, fondern vielmehr die fubstantialia beobachten, und folches big zu das Comedi, endlicher Richtigfeit des Saupt-Bercks ausstellen.

> 1) Bleibe ben bem Instrumento Pacis; Termini Restitutionis tonnen foges nau nicht beobachtet werden , weil Dieselbe an das Exauctorations-ABereft nicht ju

Nurnbergischer Friedens-Executions-Bandlungen 140

unius.

1649. binden; Casus liquidi sollen abilliquidis separiret, priores, executioni so bals 1649. den, posteriores aber, benen Erang-Ausschreibenden Fürsten recommendiret, und Junius hierinnen feines meges ber arctior Modus exequendi vergeffen werben ; Dbers Pfalh und Berg-Straf-Aemter anlangend, maren hieruber die intereffirte Partes gu horen , gestalt sie bann nechsthin ihre Nothburfft ad Dictaturam gu geben sich ers

- 2) Diefer Punct ift einsig und allein ad Inftrumentum Pacis zu verweifen, und werden fich bende Sochlobliche Generalitäten derowegen, demfelben gemäß, zu vergleis chen wiffen.
- 3) Diefer Punctus Affignationum, welcher in Baarschafft ju Beforberung und Schleunigung des Frieden Berche verfehret werden foll, habe ferner feine endlis che Richtigfeit in bem vorhergehenden Concluso, und weil bann obangeregte in ber Baarichafft fallen, ift man ber nechft-gefegten Craps Aussichreibenden Fürften wurdlicher Assecuration nicht bedürfftig, und kan man sich im übrigen, ratione trium Terminorum auf folgende Weise wohl vergleichen, daß mit erwehnten Exauctorations- und Evacuations-Werch nicht ingehalten werde, bis eben bie Affignations-Gelder volligbengetragen, sondern dieselbe vielmehr ihren Fortgang nehmen, weilen pro 1. & 2. Termino die Affignations-Gelder unzweiffentlich reichen, und das übrige an Angelde in dritten Termino bengetragen wird fonnen werben. Ratione Allecurationis Realis wird sich mehrermeldte Ihro Majestat und Eron Schweden cum inserta Clausiula (daß keine defalcatio, non obstante quacunque &c. flatt haben folle) und General-Guarandia, vermoge bes Instrumenti Pacis, wol vergnigen laffen, undlafft manden Terminum à quo, ratione ber erften Million, allerfeits benermelbtem Instrumento Pacis verbleiben.
- 4) Anlangend die in diesem Punck angezogene Erang-Ausschreibende Fürsten, wirdes in hoc paffu, ratione beren Officii, ben bem hellen, flaren Buchstaben bes Friedens Instrumenti, in allen fein Endliches Verbleiben haben, ju ber requirirten Cautel aber kan man fich nicht verftehen, fondern lagt man es ben ber General-Guarandia bewenden; Das Begehren mit Leipzig, hofft man nicht, daß selbiges an seiten Dero Koniglichen Majestat und Eron Schweden, weiles dem Instrumento Pacis entgegen, behauptet werben wolle, vielmehr, daß Ihro Churfurftliche Durchs lauchten gu Sachfen, von felbsten, bem Instrumento Pacis gemaß, ihre Schuldigkeit beobachten, und damit fich die Konigliche Majestat und Eron Schweben contentiren laffen werde, ju welchem Ende ber Chur-Fürsten und Stande anwesende Gefandten, ben bes herrn Generaliffimi Durchlauchten, auf bedorfftigen Fall, interponendo einkommen wollen.
- 5) Diefer Punct, ratione ber Abbanckung, Raft-Tagen, und masbergleichen mehr, habe fein Berbleiben ben Erdrterung bes Inftrumenti Pacis, und mufte biefelbein alle wege berogestalt geschehen , bag fich in effectu fein Standt darüber ju be-
- 6) & 7) Berbleiben vollig ben bem Instrumento Pacis, nach beffen tenor ben: feite Sochloblichen Generalitäten die Disposition anheim gestellet wird, die Unterzeich mung aber bes funfftigen verfertigten Recels fonne billig , big ju Erorterung ber Saupt-Sache, ausgestellt verbleiben.

N.IV. Der famtlie chen Reichse Stanbe Gut achten über ide Odlug: Project.

N.IV.

Der Reichs-Stände Gutachten über das Schwedische Schluß: Project.

Bon ber Momifch-Kapferlichen Majestat , unsers allergnabigsten Kapfers und Herrn, jur Zeit allbie anwesenden Hoch-ansehnlichen Herren Gesandten, ist den Gesan-